Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 8

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in einem Bundesbetrieb beschäftigten Arbeiter, die am 1. Januar 1921 eine Anstellungsdauer von einem Jahr aufwiesen, sollen als ständiges Personal im Sinne der Statuten gelten und als versicherte Kassenmitglieder erklärt werden. Der Verwaltungsrat soll bei den Behörden dahin wirken, dass in bezug auf Auswirkung und Anwendung der gesetzlichen Erlasse und Verordnungen eine loyale, dem Wesen der Versicherungskasse entsprechende Praxis eingreife.

Arbeitersekretariat St. Gallen. Dem Jahresbericht 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Frequenz ist gegenüber dem Vorjahre um 140 Personen gestiegen, von 1503 auf 1643. Dazu kommen noch die vom Metallarbeitersekretariat an 631 Personen, vom Textilarbeitersekretariat an 312 Personen und vom Sekretariat des V. H. T. L. an 218 Personen erteilten Auskünfte, so dass die der Arbeiterunion angeschlossenen Sekretariate von total 2804 Personen konsultiert wurden

Von den Auskunftsuchenden waren selbständig Erwerbende: 72, Stickereiarbeiter: 482, Bauarbeiter: 235, Metallarbeiter: 127, Holzarbeiter: 106, Bekleidungsarbeiter: 111, Handels- und Verkehrsarbeiter: 91, in der Lebens- und Genussmittelindustrie Beschäftigte: 75, Fabrik- und Hilfsarbeiter: 85, graphisches Gewerbe: 58, Wirtschaftspersonal: 64, Landarbeiter: 27, Dienstboten: 95, und aus diversen Berufen: 15.

Organisiert waren 834, nicht organisiert 809; 918 der Auskunftsuchenden waren Männer, 725 Frauen;

991 waren Schweizer und 652 Ausländer.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Zur Berichtigung der in Nr. 7 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» angeführten Beitragleistung der Sektionen in die Arbeitersekretariate wird uns geschrieben, dass die Beiträge an den thurgauischen Arbeitersekretariatsverband nicht monatlich 40—150 Cts. betragen. sondern jährlich. Die monatliche Beitragleistung bewegt sich zwischen 3 Rp. im Minimum und 13 Rp. im Maximum, ist also gering.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. Dem 48. Jahresbericht des S. K. V. für das Jahr 1920 entnehmen wir folgende Angaben:

Die Organisation umfasste 1920 107 Sektionen mit 28,728 Mitgliedern, dazu kommen noch 639 Finzelmitglieder, so dass sich der gesamte Mitgliederbestand auf 29,367 belief.

Die Einnahmen der Zentralkasse beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 143,022.—, die Ausgaben auf Fr. 144,945.— (Sekretariat Fr. 33,100.—, Standespolitik Fr. 43,556.—, Wirtschafts- und Sozialpolitik [V. S. A.] Fr. 5342.—).

Die Krankenkasse verzeichnete Fr. 116,501.— (Fr. 95,066.— aus Beiträgen, Fr. 13,702.— Bundessubvention) Einnahmen und Fr. 95,491.— Ausgaben.

Die Kasse für Unterstützung und Massregelungsentschädigung verzeichnet gegenüber Fr. 10,322.— Einnahmen Fr. 9252.— Ausgaben, davon Fr. 1032.— für Arbeitslosenunterstützung, Fr. 135.— für Massregelungsentschädigung und Fr. 5925.— für Unterstützungen an bedürftige Mitgneder.

Längere Abschnitte des Berichtes sind der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Standespolitik und den verschiedenen Unerstützungseinrichtungen gewidmet. Einige angeführte Tabellen geben Aufschluss über die Tätigkeit in den einzelnen Sektionen, über die Beteiligung der Einzelmitglieder und der Sektionen an den Institutionen, über die Schultätigkeit usw.

Schweizerische Volksfürsorge.

Generalversammlung. Die dritte ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Schweizerischen Volksfürsorge fand Sonntag den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Restaurants zur Post in Basel statt. Der Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Jahr 1920 wurde gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates und der Revisoren genehmigt. Von dem Ueberschuss der Jahresrechnung im Betrag von Fr. 37,253.11 wurden Fr. 9313.28 dem Reservefonds und Fr. 27,939.83 dem Ueberschussfonds zugewiesen, wodurch der letztere auf den Betrag von Fr. 39,597.42 angewachsen ist. Dieser Ueberschussfonds ist dazu bestimmt, Prämienermässigungen eintreten zu lassen.

Da die Amtsdauer des Verwaltungsrates abgelaufen war, hatte die Versammlung eine Neuwahl vorzunehmen. Der Aufsichtsrat des Verbandes Schweiz. Konsumvereine hatte seine fünf bisherigen Vertreter, nämlich die Herren Dr. R. Kündig, Basel; B. Jäggi, Basel; Prof. Dr. A. Bohren, Luzern; J. Huber, Rorschach, und Ch.-U. Perret, Neuchâtel, bereits bestätigt. Von den zehn Mitgliedern, die durch die Generalversammlung zu wählen waren, wurden neun Mitglieder im Amte bestätigt, nämlich die Herren J. Schlumpf, Bern; Dr. M. Bobbià, Bellinzona; Hans Denzler, Baden; Joseph Dubach, Luzern; Karl Dürr, Bern; J. Fröhlich, Winterthur; Ernest Jaton, Lausanne; Kaspar Späni, Basel, und Fr. Tschamper, Bern. Für den demissionierenden Herrn M. Willhelm, Zürich, wurde die Ersatzwahl verschoben bzw. dem Verwaltungsrat übertragen.

Als Kontrollstelle pro 1921 wurden die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine sowie Herr Fritz Hoffmann in Neuchätel bestätigt; ferner wurde neu in die Kontrollstelle gewählt Herr Paul Hitz, Vogelsang (Aargau). Als Suppleanten der Kontrollstelle wurden bezeichnet die Herren M. Klunge, Genf, und Edouard Stauffer, La Chaux-de-Fonds.

Verwaltungsratssitzung. Nach Beendigung der Generalversammlung fand die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates statt. Der Verwaltungsrat bezeichnete als Präsidenten Herrn Dr. R. Kündig, Basel; als Vizepräsidenten die Herren CH.-U. Perret, Neuchätel, und J. Schlumpf, Bern, und als Delegierte die Herren B. Jäggi, Basel, und Prof. Dr. A. Bohren, Luzern.

Hierauf behandelte der Rat eine Vorlage über die Einführung der Invaliditätsversicherung und beauftragte die Delegation und die Verwaltung, einen definitiven Vorschlag vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.



Aus Unternehmerverbänden.

Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes. In Chur fand am 11. und 12. Juni 1921 die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes statt. 244 Delegierte aus 117 Sektionen und zahlreiche Gäste nahmen daran teil. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und ein Bericht über das Verbandsorgan entgegengenommen.

Längere Zeit nahm das Traktandum «Gewerbepolitik» in Anspruch. Nach ausgiebiger Diskussion
wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:
1. Der Gewerbestand beschliesst, sich stärker politisch
zu betätigen. 2. Die Stellung und Betätigung in den
bürgerlich-politischen Parteien und durch die kanto-

nalen Organisationen zu bestimmen. 3. Die gewerblichen Forderungen sind überall mit Nachdruck zu verfechten.

Die Versammlung nahm eine Resolution an, die die Massnahmen betr. Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen gutheisst, « obschon der Gewerbestand nicht auf dem Boden einer schutzzöllnerischen Abschliessung stehe, allein angesichts der Valutaverhältnisse eine abwehraktion ein Gebot der wirtschaftlichen Selbsterhaltung sei. Die Löhne der Arbeiter ständen, am Wechselkurs gemessen, weit über den Ansätzen des Auslandes. Da sie bei den heutigen Verhältnissen nur ganz allmählich abgebaut werden dürften, könnten auch die weitesten Konsumentenkreise die durch die einheimischen Produktionsfaktoren bedingten Preise anlegen.» Das heisst auf deutsch, dass nach Ansicht der Herren Gewerbler die Konsumenten sehr wohl in der Lage sind, die bestehenden Preise zu bezahlen, dass also mit dem Preisabbau zugewartet werden soll, bis die Löhne zurückgegangen sind.)

Hinsichtlich der Beschlüsse von Washington betr. die Arbeitszeit in den Gewerben beschloss der Verbandstag, an der 54stundenwoche festzuhalten.

Zur Monopolfrage wurde eine Entschliessung angenommen, nach der sich der schweizerische Gewerbe stand jeder weiten Ausdehnung der öffentlichen Monopolbetriebe widersetzt, vielmehr deren Abbau fordert. Ebenso wird die Errichtung eines staatlichen Getreidemonopols von den Gewerblern abgelehnt.

Hinsichtlich der Gewerbegesetzgebung wurde beschlossen zu fordern, dass die eidg. Submissionsverordnung vom 23. November 1920 auch auf Arbeitsvergebungen der Bundesbahnen anzuwenden sei.

Einen längeren Artikel widmet die «Schweizerische Gewerbezeitung», der wir obige Angaben entnehmen, unter dem Titel «Ein Hohn» dem Umstand, dass die Basler Regierung den kommunistisch gewordenen Gewerbeinspektor Dr. Strub als Vertreter gesandt hatte. Der unentwegte Kommunist scheint sich übrigens in der Gesellschaft doch nicht recht wohl gefühlt zu haben, da die «Gewerbezeitung» mit Genugtuung feststellt, « dass man ihn an der Versammlung selbst nur am Sonntag morgen für kurze Zeit gesehen habe, was vielleicht gut gewesen sei, da es zweifelhaft sei, ob alle Anwesenden, wenn sie ihn gekannt hätten, seine spöttische Miene hätten ertragen können».



Sozialpolitik.

Arbeitslosenfürsorge. Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die vom ihm auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 3. August 1914 und 3. April 1919 getroffenen Massnahmen (vom 6. Mai 1921) enthält eine Uebersicht über die Entwicklung der Arbeitslosenkrise. Wir geben die dort aufgeführten Zahlen zusammengefasst in untenstehender Tabelle wieder.

Von den 48,331 gänzlich Arbeitslosen wurden Mitte

April 9237 bei Notstandsarbeiten beschäftigt.

Für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die Milderung der Wohnungsnot wurden folgende Massnahmen getroffen: Bis zum 24. März 1921 wurden bewilligt: a) Beiträge für die «Förderung der Hochbautätigkeit» 7,050,000 Fr.; b) Beiträge für die «Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit» 2,165,000 Fr.; an Darlehen für a und b 5,215,000 Fr., also insgesamt 14,430,000 Fr. Für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose gelehrter Berufe wurden 345,668 Fr. bewilligt, wodurch zirka 70 Arbeitslosen Verdienst zugewiesen werden konnte. Die Zentralstelle für Umarbeitung und Verkauf von Militärkleidern beschäftigte gegen 600 Personen.

An Arbeitslosenunterstützungen wurden ausbezahlt: Gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918: 3,065,485 Fr.; gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. März 1919 (Unterstützung der Angestellten): 27,658 Fr.; gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. April 1919 (Unterstützung solcher Arbeiter, die nicht unter die obigen Bundesratsbeschlüsse fallen): 1,319,919 Fr.; gemäss Bundesratsbeschlüsse vom 29. Oktober 1919 (der die vorgenannten Beschlüsse ersetzt): 1,733,511 Fr. Ferner wurden Unterstützungen ausbezahlt für arbeitsloses Bundespersonal 1,236,114 Fr., für Auslandschweizer 1,727,680 Fr. Insgesamt wurden somit für Arbeitslosen unterstützung ausgegeben 9,110,367 Fr.

Die eidg. Rekurskommission hat mit dem 1. Oktober 1920 insgesamt 494 Rekurse erledigt; hängig wa-

ren Ende März 153.

Hinsichtlich der Unterstützung der Ausländer wird darauf hingewiesen, dass die Reziprozität im Umfang der im Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 vorgesehenen Leistungen bis jetzt nur in einem Fall (Deutschland) gewährt werden konnte. Mit Italien wurde im März 1921 ein Sonderabkommen abgeschlossen. Unterhandlungen mit andern Staaten sind im Gang.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Ende Dez. 1920	Ende Febr. 1921	Mitte April 1921	Ende Dez. 1920	Ende Febr. 1921	Mitte April 1921	Ende Dez. 1920	Ende Febr, 1921	Mitte April 1921
Lebens- und Genussmittel	193	600	1,215	_	1,212	1,759	35	228	869
Bekleidung, Lederindustrie	512	1,238	974	5,060	12,596	13,284	95	557	573
Baugewerbe, Malerei	1,902	4,606	4,386	10	156	95	361	1,620	1,160
Holz- und Glasbearbeitung	675	1,554	1,294	_	414	685	135	553	593
Textilindustrie	4,208	11,714	11,366	22,317	35,030	37,545	1859	7,621	8,048
Graph. Gewerbe, Papier	282	632	510	158	1,275	1,778	75	236	290
Metall, Maschinen, Elektro	1,713	4,581	5,860	1,779	8,504	16,161	477	1,997	3,251
Uhrenindustrie, Bijouterie	1,262	5,637	9,479	13,312	19,094	19,336	872	4,534	6,958
Handel	1,034	1,728	1,824	_	_	- ,	144	454	653
Hotel- und Wirtschaftswesen	1,115	934	657			_	38	146	129
Ungelerntes Personal	3,084	6,989	7,787		_		751	2,915	2,748
Insgesamt Schweiz*	17,624	42,705	48,331	47,636	82,930	94,634	6045	21,458	26,119

^{*} In den hier aufgeführten Zahlen sind auch die Arbeitslosen und Unterstützten anderer als in der Tabelle erwähnten Berufsgruppen inbegriffen.